



Die Arbeiterwohlfahrt bietet Unterstützung

... und Beratung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und Bevollmächtigte.

Dazu gehören:

- Einführung in die Betreuungsaufgaben
- Beratung in allen Angelegenheiten der Betreuung, z.B. bei schwierigen Entscheidungen, Formalitäten, Hilfen im Umgang mit Behörden und Gerichten
- Unterstützung bei Verwaltungstätigkeiten
- Fortbildung zu Betreuungsfragen
- Erfahrungsaustausch mit anderen ehrenamtlichen Betreuern
- Haftpflichtversicherung im Rahmen der Betreuer Tätigkeit
- kostenloses Informationsmaterial
- Informationen zu Vollmachten und Betreuungsverfügungen



Wenn Sie bereits Betreuerin oder Betreuer sind oder Interesse und Zeit haben, sich in diesem Bereich sozial zu engagieren, wenden Sie sich direkt an den Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt.

Dieses Faltblatt wurde Ihnen überreicht von:



Saarland

Betreuungsverein Saarlouis

Daniela Helmer
Dipl.-Sozialpäd.

Birgit Ludwig
Dipl.-Jur.

Prälat-Subtil-Ring 3a, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831/176-189, Fax.: -188
bvsls@lvsaarland.awo.org



Saarland

Betreuungsvereine der AWO

Gesetzliche Betreuung mit Herz.
Immer in Ihrer Nähe!

Eine Einrichtung der:

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e. V.
Hohenzollernstraße 45
66117 Saarbrücken
Tel. 0681 58 60 50
Fax 0681 58 60 51 80
info@awo-saarland.de

www.awo-saarland.de



Im Sinne der Nachhaltigkeit auf 100% Recyclingpapier gedruckt!
Stand: September 2023 • lokal • sozial • faltblatt.net

Grundlage der rechtlichen Betreuung

... ist das Betreuungsgesetz von 1992.

„Betreuung im Sinne des Gesetzes erhalten Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit, von Verwirrtheit im Alter, körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung Hilfe benötigen, um ihre Angelegenheiten zu regeln.“

Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die Aufgabenbereiche werden durch das Betreuungsgericht festgelegt.

Die Aufgabengebiete sind z.B.:

- Gesundheitsfürsorge
- Wohnungsangelegenheiten
- Vermögensangelegenheiten
- Aufenthaltsbestimmung
- Postangelegenheiten

Betreuung soll so ausgeführt werden, dass sie den Wünschen des betreuten Menschen entspricht. Die Grundformen des Betreuungsgesetzes regeln §§ 1814 ff. BGB.

Betreuung ist Hilfe zur Führung eines selbstbestimmten Lebens.



Ehrenamtlich

Oft findet sich für einen Teil der Betroffenen im engeren Umkreis niemand, der eine Betreuung übernehmen kann. Der **Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt sucht daher Menschen, die bereit sind, Mitmenschen konkret zu helfen. Jeder erwachsene Bürger kann geeignet sein, das Ehrenamt als Betreuerin oder Betreuer zu übernehmen.**

Grundlage und Ziel ist die persönliche Betreuung des Betroffenen.



Mögliche Aufgaben sind:

- Persönliche Kontaktpflege zum Betroffenen in einem sozialen Umfeld
- Interessenvertretung, z.B. die rechtliche Vertretung bei der Kontoführung oder z.B. Kontakte zum Arzt oder Behördengänge
- Hilfe in bestimmten Lebenslagen, z.B. das Organisieren von Hilfsdiensten zur Haushaltsführung oder der häuslichen Krankenpflege
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, z.B. Sozialamt, Gericht o.ä.

Wir suchen Sie!

Sie sind an ehrenamtlicher Betreuungstätigkeit interessiert? Dann brauchen wir Ihr Engagement!

Denn jeder von uns kann in die Lage geraten, auf Hilfe anderer angewiesen zu sein und betreuungsbedürftig zu werden.

Sie bringen mit:

- Interesse am Mitmenschen
- Lebenserfahrung und Verständnis
- Einfühlungsvermögen und Geduld
- persönliche Kontaktbereitschaft
- Verantwortungsbereitschaft

Dann laden wir Sie ein, Ihr soziales Engagement für Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, einzubringen.

